

Forderung erfüllen, daß nur wissenschaftliche Methoden und Verfahren anzuwenden sind. Die ständige Aktualisierung standardisierter Prüfverfahren sichert, daß der fortgeschrittene wissenschaftlich-technische Stand bei der Untersuchung und Begutachtung sachlicher Beweismittel verwirklicht wird und so immer bessere Bedingungen für die Feststellung der objektiven Wahrheit im sozialistischen Strafverfahren entstehen. Standardisierte Prüfverfahren gewährleisten Eigenschaftsprüfungen bei größtmöglicher Sicherheit und geringstem Aufwand. Es wird gefordert, die anzuwendenden Prüfverfahren klar und eindeutig zu beschreiben, so daß die Prüfung unter den gleichen Bedingungen mit gleichwertigen Geräten, unter gleichen Einflüssen, bei gleichartigem Ablauf des Prüfungsvorgangs unter Ausschaltung nicht erwünschter oder unzulässiger Einflüsse durchgeführt werden kann, um vergleichbare Ergebnisse zu erzielen.

Diese Forderungen sind auch typisch für den Identifizierungsprozeß im Beweisverfahren. Es werden daher nicht nur vorhandene Standardverfahren für die Beweismitteluntersuchung genutzt, sondern für die verschiedenen Identifizierungsobjekte und Probleme einheitliche Untersuchungsvorschriften festgelegt, die ihrem Wesen nach Verfahrensstandards sind. Da den Verfahren gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse und leistungsfähige technische Prüfmittel zugrunde liegen, gewährleistet ihre fachgerechte Anwendung Zuverlässigkeit der Resultate und objektiv wahre Aussagen. Die umfassende Nutzung staatlicher Verfahrensstandards sowie die Entwicklung und Anwendung spezieller standardisierter Verfahren für die kriminalistische Sachverständigenpraxis bilden daher eine wichtige Grund-

lage, Identität rationell nachzuweisen.

Standardversionen: Bezeichnung für -> *Versionen*, die im kriminalistischen Untersuchungsprozeß wegen ihres Allgemeinheitsgrades und der Häufigkeit ihres Auftretens bei analogen Straftaten, Straftatengruppen bzw. Ausgangssituationen und Sachverhalten erneut Anwendung finden können. Sie werden in der sozialistischen Kriminalistik auch als typische Versionen (Belkin) bezeichnet.

S. sind keine standardisierten Musterschemas. Sie gehen von den auf kriminalistischer Erfahrung und auf der Basis von Analogieschlüssen beruhenden charakteristischen Vermutungen für jeweils spezifische Fragestellungen zu Straftaten, bestimmten Straftatengruppen oder Ausgangssituationen aus, die zu Beginn des Planungsprozesses gleich oder ähnlich sind (z. B. unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen — S.: unbekannter Täter ist ein jugendlicher/Jungerwachsener männlichen Geschlechts). -> *Untersuchungsversionen*

Standspuren: täterbezogene —> *Geruchsspuren* mit relativ starker Geruchsintensität, die durch Verweilen an einem Standort erzeugt wurde.

Stanzmarke: auch Stanzverletzung genannt, ist eines der charakteristischen Zeichen des absoluten —> *Nahschusses* bei Lebewesen. Sie entsteht durch die bei der Schußabgabe mit aufgesetzter Waffenmündung in die Einschußstelle eintretenden Pulvergase, welche die Haut gegen die Waffenmündung pressen. Besonders am Schädel, wo die Haut unmittelbar über dem Knochen liegt, dringen die Pulvergase, die nicht mehr seitlich entweichen können, mit in den Schußkanal ein, bewegen sich teil-